

**Transparenzbericht  
gemäß § 24 A-QSG**

**für das Geschäftsjahr 2013**

**Hammerschmied Hohenegger & Partner  
Wirtschaftsprüfungs Ges.m.b.H.**

**HHP Wirtschaftsprüfung GmbH**

**Mag. Hans Hammerschmied**

## INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort .....	3
1. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse .....	4
2. Einbindung in ein Netzwerk .....	5
3. Leitungsstruktur .....	6
4. Internes Qualitätssicherungssystem .....	6
5. Externe Qualitätsprüfung .....	8
6. Liste der geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse .....	9
7. Sicherstellung der Unabhängigkeit .....	9
8. Fortbildung .....	10
9. Finanzinformationen .....	11
10. Vergütungssystem der Partner .....	11

## **Vorwort**

Gemäß § 24 Abschlussprüfungs-Qualitätssicherungsgesetz (A-QSG) sind Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften, sofern sie Abschlüsse von Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 4 Abs. 1 A-QSG prüfen, verpflichtet, erstmals für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2006 begonnen haben, einen Transparenzbericht aufzustellen und spätestens drei Monate nach Ende des Geschäftsjahres auf ihrer Website zu veröffentlichen. Diese Regelungen basieren auf Artikel 40 der Achten EU-Richtlinie (Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen).

Im Transparenzbericht sind Informationen über Struktur und Organisation des Prüfungsbetriebes offen zu legen und damit die Öffentlichkeit über Organisationsstrukturen und Qualitätssicherungsmaßnahmen zu informieren und so einen Beitrag zu einer erhöhten Transparenz in Hinblick auf die zur Einhaltung der Berufspflichten eingerichteten Qualitätssicherungsmaßnahmen im Sinne von § 2 A-QSG zu leisten.

Mit dem vorliegenden Transparenzbericht kommt die Hammerschmied Hohenegger & Partner Wirtschaftsprüfungs Ges.m.b.H. sowie die HHP Wirtschaftsprüfung GmbH und Mag. Hans Hammerschmied, die zusammen einen einheitlichen Prüfungsbetrieb bilden, dieser Informationspflicht nach.

Da im Geschäftsjahr 2013 keine Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 4 Abs. 1 A-QSG geprüft wurden, wird der vorliegende Transparenzbericht freiwillig erstellt.

Der Transparenzbericht bezieht sich auf das Geschäftsjahr vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 und enthält Informationen über:

- Rechtsform- und Eigentumsverhältnisse
- Einbindung in ein Netzwerk
- Leitungsstruktur des Prüfungsbetriebes
- Internes Qualitätskontrollsystem
- Externe Qualitätsprüfung
- Geprüfte Unternehmen von öffentlichem Interesse
- Sicherstellung der Unabhängigkeit
- Fortbildung
- Finanzinformationen
- Vergütungssystem der Partner.

## 1. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

Die Hammerschmied Hohenegger & Partner Wirtschaftsprüfungs Ges.m.b.H. ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 115.000,-.

Grundlage der Gesellschaft ist der Gesellschaftsvertrag vom 07.12.2000 in der Fassung vom 13.05.2011. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Wien und ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der Nummer FN 203078w eingetragen, als Mitglied der Kammer der Wirtschaftstreuhandler unter dem WT-Code 802702 erfasst und im öffentlichen Register aller Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften unter der Nummer QKB0700885 registriert.

Der für den Prüfungsbetrieb verantwortliche Wirtschaftsprüfer Mag. Hans Hammerschmied ist Mitglied des Instituts Österreichischer Wirtschaftsprüfer und gemäß § 10 A-QSG anerkannter und eingetragener Qualitätsprüfer. Die Hammerschmied Hohenegger & Partner Wirtschaftsprüfungs Ges.m.b.H. ist ebenfalls ein gemäß § 10 A-QSG anerkannter und eingetragener Qualitätsprüfer.

Jeweils selbständig vertretungsbefugte Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr 2013:

Mag. Hans Hammerschmied, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
Mag. Doris Hohenegger, Steuerberaterin.

Jeweils selbständig vertretungsbefugte Prokuristen waren im Geschäftsjahr 2013:

Dr. Patricia Hueber, Steuerberaterin  
Mag. Christian Rauter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
Mag. Erich Simon, Steuerberater (bis 20.06.2013).

Die Anteile an der Gesellschaft werden direkt und ausschließlich von österreichischen Wirtschaftstreuhandern bzw. Personen gemäß § 68 Abs. 1 Z 2 WTBG gehalten; die Bestimmungen von § 65 Abs. 2 Z lit. b WTBG werden beachtet. Gesellschafter im Geschäftsjahr 2013 waren:

Mag. Andrea Hammerschmied  
Mag. Hans Hammerschmied  
Mag. Doris Hohenegger  
Dr. Patricia Hueber  
Mag. Christian Rauter  
Mag. Erich Simon (bis 20.06.2013).

Die Hammerschmied Hohenegger & Partner Wirtschaftsprüfungs Ges.m.b.H. ist zu 100% an der HHP Hungary Kft. mit Sitz in Budapest, Ungarn, beteiligt.

Geschäftsführer war im Geschäftsjahr 2013:

Miklos Hegedüs, Wirtschaftsprüfer nach ungarischem Recht.

Die Hammerschmied Hohenegger & Partner Wirtschaftsprüfungs Ges.m.b.H. ist weiters zu 100% an der HHP Wirtschaftsprüfung GmbH beteiligt. Die Bestimmungen von § 65 Abs. 2 Z 3 lit. b bzw. § 68 Abs. 1 Z 1 bis 3 WTBG werden beachtet.

Die HHP Wirtschaftsprüfung GmbH mit Sitz in Wien ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der Nummer FN 342933p eingetragen, als Mitglied der Kammer der Wirtschaftstreuhandler unter dem WT-Code 805183 erfasst und im öffentlichen Register aller Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften unter der Nummer QKB100031 registriert.

Jeweils selbständig vertretungsbefugte Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr 2013:

Mag. Hans Hammerschmied, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
Mag. Christian Rauter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater.

Jeweils selbständig vertretungsbefugte Prokuristen waren im Geschäftsjahr 2013:

Mag. Doris Hohenegger, Steuerberaterin  
Dr. Simone Mayrl, Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin  
Mag. Erich Simon, Steuerberater (bis 20.06.2013).

Mag. Hans Hammerschmied, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, ist als Mitglied der Kammer der Wirtschaftstreuhandler unter dem WT-Code 206218 erfasst und im öffentlichen Register aller Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften unter der Nummer QKB0701702 registriert.

Die Hammerschmied Hohenegger & Partner Wirtschaftsprüfungs Ges.m.b.H., die HHP Wirtschaftsprüfung GmbH sowie Mag. Hans Hammerschmied stellen einen **einheitlichen Prüfungsbetrieb** dar.

## 2. Einbindung in ein Netzwerk

Die Hammerschmied Hohenegger & Partner Wirtschaftsprüfungs Ges.m.b.H., die HHP Wirtschaftsprüfung GmbH sowie Mag. Hans Hammerschmied sind in kein Netzwerk eingebunden. Die Hammerschmied Hohenegger & Partner Wirtschaftsprüfungs Ges.m.b.H. ist lediglich Mitglied von Kingston Sorel International („KS International“), einer weltweiten Vereinigung von unabhängigen Steuerberatungs- und Prüfungsgesellschaften.

KS International ist eine Gesellschaft nach britischem Recht („limited company“) mit Sitz in London. Die Mitgliedschaft der Hammerschmied Hohenegger & Partner Wirtschaftsprüfung Ges.m.b.H. bei KS International erfüllt nicht die Netzwerkdefinition von § 271b UGB, wodurch keine Einbindung in ein Netzwerk vorliegt.

### **3. Leitungsstruktur**

Der Prüfungsbetrieb wird von den unter Punkt 1 genannten Geschäftsführern und Prokuristen geleitet.

Durch die regelmäßige Abhaltung von Gesellschaftersitzungen bzw. Partnermeetings können strategisch relevante Entscheidungen in gemeinsamer Abstimmung getroffen werden.

Der Prüfungsbetrieb fällt in die Zuständigkeit von Mag. Hans Hammerschmied und Mag. Christian Rauter. Die Letztverantwortung für den jeweiligen Prüfungsauftrag liegt beim jeweiligen verantwortlichen Wirtschaftsprüfer.

### **4. Internes Qualitätssicherungssystem**

Die Durchführung von qualitativ hochwertigen Tätigkeiten in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und berufsständischen Vorschriften ist unser oberstes Ziel. Vor diesem Hintergrund haben wir bereits vor Jahren ein Qualitätssicherungssystem eingeführt und in einem Qualitätssicherungshandbuch niedergeschrieben. Das Qualitätssicherungssystem ist dabei nicht nur – nunmehr aufgrund gesetzlicher Vorschriften – für den Bereich Wirtschaftsprüfung anzuwenden, sondern gilt vielmehr für alle von uns durchgeführten Wirtschaftstreuhandtätigkeiten. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich insbesondere auf jene Teile unseres Qualitätssicherungssystems, die Relevanz für den Bereich Wirtschaftsprüfung haben.

#### **4.1. Einrichtung des Qualitätssicherungssystems**

Das Qualitätssicherungssystem des Bereiches Wirtschaftsprüfung soll die Einhaltung der gesetzlichen und berufsständischen Vorschriften (einschließlich Verschwiegenheit und Unabhängigkeit) sowie die ordnungsgemäße Abwicklung der Aufträge gewährleisten. Zur Erreichung dieses Qualitätsziels wurden umfangreiche Maßnahmen im unternehmensinternen Organisationshandbuch „Quasi Plus“ festgelegt, das allen Mitarbeitern zur Kenntnis gebracht wurde und regelmäßig aktualisiert wird. Darüber hinaus finden laufend interne wie externe Schulungen statt.

Damit bringen wir zum Ausdruck, dass die geforderte Qualität der von uns durchgeführten Prüfungsleistungen nur durch laufende Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter und Berufsberechtigten erreicht werden kann.

Weitere wesentliche Elemente eines effizienten Qualitätssicherungssystems sind die adäquate Ausstattung mit Betriebsmitteln (insbesondere EDV), eine laufend

weiterentwickelte Organisation sowie funktionierende Kommunikation. Alle eintretenden Mitarbeiter erhalten eine spezifische Einschulung in das Qualitätssicherungssystem unseres Prüfungsbetriebes. Zumindest einmal jährlich werden auch langjährige Mitarbeiter hinsichtlich ihrer Pflichten informiert.

#### **4.2. Regelungen des Qualitätssicherungssystems**

Im Qualitätssicherungshandbuch „Quasi Plus“ sind Richtlinien festgelegt, um unsere Mitarbeiter bei der Erbringung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen zu unterstützen. Diese umfassen für den wirtschaftsprüfungsbezogenen Bereich sowohl Maßnahmen der Qualitätssicherung bei der Organisation des Prüfungsbetriebes (auftragsunabhängige Maßnahmen) als auch Maßnahmen der Qualitätssicherung bei der Abwicklung einzelner Aufträge (auftragsabhängige Maßnahmen).

Die **auftragsunabhängigen Maßnahmen** umfassen folgende Regelungen:

- Einhaltung der allgemeinen Berufsgrundsätze und Standesregeln (insbesondere in Hinblick auf Unabhängigkeit und Unparteilichkeit, Verschwiegenheit, Gewissenhaftigkeit, Eigenverantwortlichkeit, berufswürdiges Verhalten sowie Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung);
- Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Geschäftsbeziehungen und Aufträgen;
- Mitarbeiterentwicklung (Einstellung, Aus- und Fortbildung);
- Bereitstellung von Fachinformation;
- Gesamtplanung aller Aufträge;
- Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen sowie
- Regelungen zur internen Rotation und zum Versicherungsschutz.

Die **auftragsabhängigen Maßnahmen** umfassen folgende Regelungen zur Organisation der Auftragsabwicklung:

- Planung einzelner Prüfungsaufträge;
- Prüfungsanweisungen samt Anleitung und Führung der Prüfungsteams sowie Lösung von Meinungsverschiedenheiten;
- Einholung von fachlichem Rat;
- Laufende Überwachung der Auftragsabwicklung;
- Durchsicht der Prüfungsergebnisse;
- Prüfungsurteil und Berichterstattung;
- Auftragsbegleitende Qualitätssicherung sowie
- Regelungen zum Abschluss der Auftragsdokumentation und Archivierung der Arbeitspapiere.

Die Einhaltung der Qualitätssicherungsmaßnahmen erfolgt durch eine regelmäßige Überprüfung von durchgeführten Prüfungsaufträgen durch einen prozessunabhängigen – internen sowie externen – fachkundigen Berufsberechtigten (**interne Nachschau**).

#### **4.3. Erklärung der Geschäftsführer zur Wirksamkeit des internen Qualitätssicherungssystems**

Die Geschäftsführer erklären, dass das von der Hammerschmied Hohenegger & Partner Wirtschaftsprüfungs Ges.m.b.H. und der HHP Wirtschaftsprüfung GmbH sowie von Mag. Hans Hammerschmied eingeführte und angewandte Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und die diesbezüglichen Qualitätssicherungsregelungen im Geschäftsjahr 2013 eingehalten worden sind. Hiervon haben wir uns in geeigneter Weise überzeugt. Insbesondere wurden alle Mitarbeiter durch schriftliche Erklärung auf die Befolgung und Einhaltung der Regelungen des Qualitätssicherungssystems hingewiesen. Soweit festgestellt wurde, dass einzelne Regelungen nicht oder nicht zufriedenstellend eingehalten worden sind, haben wir die erforderlichen Maßnahmen zur Durchsetzung der Regelungen ergriffen.

Im Übrigen wird auf die erlangten Bescheinigungen über die erfolgreiche Teilnahme am System der externen Qualitätsprüfung nach dem A-QSG verwiesen.

### **5. Externe Qualitätsprüfung**

Nach § 4 A-QSG sind Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften, die Pflichtprüfungen nach österreichischem Recht durchführen, verpflichtet, sich regelmäßig einer externen Qualitätsprüfung zu unterziehen.

Vor diesem Hintergrund hat der anerkannte und eingetragene Qualitätsprüfer Dr. Werner Kurz bei der Hammerschmied Hohenegger & Partner Wirtschaftsprüfungs Ges.m.b.H., bei der HHP Wirtschaftsprüfung GmbH und bei Mag. Hans Hammerschmied Ende 2013 eine externe Qualitätsprüfung durchgeführt. Der Qualitätsprüfer hat Gegenstand, Art und Umfang seiner Prüfung in seinem Bericht vom 09.12.2013 zusammengefasst und kam zu dem Ergebnis, dass die Qualitätssicherungsmaßnahmen unseres Prüfungsbetriebes angemessen sind. Der Arbeitsausschuss für externe Qualitätsprüfungen hat jeweils mit Bescheinigung vom 17.02.2014 die erfolgreiche Teilnahme der Hammerschmied Hohenegger & Partner Wirtschaftsprüfungs Ges.m.b.H., der HHP Wirtschaftsprüfung GmbH sowie von Mag. Hans Hammerschmied an der externen Qualitätsprüfung bestätigt. Die Bescheinigungen sind jeweils bis zum 17.02.2020 aufrecht.



## **6. Liste der geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse**

Weder die Hammerschmied Hohenegger & Partner Wirtschaftsprüfungs Ges.m.b.H., noch die HHP Wirtschaftsprüfung GmbH oder Mag. Hans Hammerschmied haben im Geschäftsjahr 2013 Pflichtprüfungen für Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 4 Abs. 1 A-QSG durchgeführt. Der vorliegende Transparenzbericht wird daher freiwillig erstellt.

## **7. Sicherstellung der Unabhängigkeit**

Zu den wesentlichen Berufsgrundsätzen des Abschlussprüfers gehört es, dass er seine Tätigkeit unabhängig und frei von Umständen durchführt, die eine Besorgnis der Befangenheit oder Ausgeschlossenheit begründen.

Zur Um- und Durchsetzung der Berufsgrundsätze der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit sowie Befangenheits- und Ausgeschlossenheitsvermeidung sieht das im Prüfungsbetrieb der Hammerschmied Hohenegger & Partner Wirtschaftsprüfungs Ges.m.b.H., der HHP Wirtschaftsprüfung GmbH sowie bei Mag. Hans Hammerschmied implementierte Qualitätssicherungssystem umfangreiche Regelungen vor. Diese Regelungen sind Bestandteil des Qualitätssicherungshandbuchs „Quasi Plus“, das allen Mitarbeitern zugänglich und von diesen verpflichtend anzuwenden ist.

Alle neu eintretenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei ihrer Einstellung schriftlich zur Einhaltung der Unabhängigkeitsvorschriften verpflichtet. Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – nicht nur jene, die mit der Durchführung von Prüfungsaufträgen befasst sind – werden jährlich zu Jahresbeginn im Rahmen einer Schulungsveranstaltung anhand einer Liste mit allen bestehenden Prüfungsaufträgen dahin gehend befragt, ob Befangenheits- oder Ausschlussgründe vorliegen, um gegebenenfalls Schutzmaßnahmen ergreifen zu können. Das Ergebnis der Befragung ist von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Berufsberechtigten schriftlich zu bestätigen. Im Rahmen der Schulungsveranstaltung werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber hinaus noch über weitere wesentliche berufsrechtliche Bestimmungen, wie Verschwiegenheit, Berufsgrundsätze und berufswürdiges Verhalten, informiert. Auch die Kenntnisnahme dieser Grundsätze ist jährlich schriftlich zu bestätigen.

Vor Annahme eines Prüfungsauftrages hat eine Prüfung der Unabhängigkeit als Voraussetzung für die Auftragsannahme durch den Unabhängigkeitsbeauftragten zu erfolgen. Für den Fall einer Unabhängigkeitsgefährdung entscheidet die Leitung des Prüfungsbetriebes, welche weiteren Maßnahmen ergriffen werden, um die Unabhängigkeitsgefährdung zu beseitigen, andernfalls eine Auftragsannahme abzulehnen ist.

Ein Erfordernis zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über den intervallmäßigen Wechsel der Person des verantwortlichen Abschlussprüfers und Prüfungsleiters besteht aufgrund der derzeit abgewickelten Prüfungsaufträge nicht; diesbezügliche organisatorische Regelungen sind im Qualitätssicherungshandbuch jedoch enthalten.

Die Geschäftsführer bestätigen, dass das im Prüfungsbetrieb bestehende Qualitätssicherungssystem dazu geeignet ist, die berufsrechtliche Unabhängigkeit sicherzustellen. Die Einhaltung der diesbezüglichen Vorschriften wird durch die interne Nachschau regelmäßig überprüft. Darüber hinaus wird auf die erlangten Bescheinigungen über die erfolgreiche Teilnahme am System der externen Qualitätsprüfung nach dem A-QSG verwiesen.

## **8. Fortbildung**

Die Ausbildung und kontinuierliche Fortbildung sowie die zielgerichtete Förderung und Entwicklung aller Mitarbeiter der Hammerschmied Hohenegger & Partner Wirtschaftsprüfung Ges.m.b.H., der HHP Wirtschaftsprüfung GmbH und von Mag. Hans Hammerschmied besitzen höchste Priorität. Die Qualität des Prüfungsbetriebes wird entscheidend vom Ausbildungsniveau der Mitarbeiter geprägt. Die Sicherstellung eines hohen Qualifikations- und Informationsstandards der Mitarbeiter ist daher vordringliches Anliegen. Die Mitarbeiter können aus einem umfangreichen Seminarangebot zur Weiterentwicklung von Fach- und Methodenkompetenzen sowie Kommunikations- und Führungsfähigkeiten wählen. Die laufende Aus- und Fortbildung sowie die Bereitstellung von Fachinformationen in Form einer Bibliothek und Zugang zu Onlineinformationen soll eine hohe Qualität der Arbeit der Mitarbeiter gewährleisten.

Gemäß § 1b A-QSG sind Abschlussprüfer und jene Mitarbeiter, die an der Durchführung von Abschlussprüfungen maßgeblich in leitender Funktion mitwirken, verpflichtet, sich kontinuierlich fortzubilden. Der schriftliche Nachweis über die erfolgte kontinuierliche Fortbildung ist bis zum 31. März des Folgejahres für das vorangegangene Jahr an den Arbeitsausschuss für externe Qualitätsprüfungen zu übermitteln.

Der schriftliche Nachweis über die im Jahr 2013 erfolgte kontinuierliche Fortbildung von Abschlussprüfern und maßgeblichen Mitarbeitern auf den in § 1b Abs. 2 A-QSG genannten Fachgebieten und in dem erforderlichen Zeitausmaß wurde fristgerecht an den Arbeitsausschuss für externe Qualitätsprüfungen übermittelt.

## 9. Finanzinformationen

Die Hammerschmied Hohenegger & Partner Wirtschaftsprüfungs Ges.m.b.H., die HHP Wirtschaftsprüfung GmbH und Mag. Hans Hammerschmied haben im Geschäftsjahr 2012 einen konsolidierten Jahresumsatz von rund EUR 2,6 Mio. erzielt. Davon entfallen rund 18% auf die Prüfung von Jahresabschlüssen, von konsolidierten Abschlüssen und anderen Bestätigungsleistungen und rund 82% auf Steuerberatung und sonstige Wirtschaftstreuhandleistungen.

## 10. Vergütungssystem der Partner

Das Erbringen qualitativ hochwertiger Dienstleistungen steht im Mittelpunkt der Unternehmensstrategie der Hammerschmied Hohenegger & Partner Wirtschaftsprüfungs Ges.m.b.H. sowie der HHP Wirtschaftsprüfung GmbH und von Mag. Hans Hammerschmied. Qualität und Risikomanagement sind daher wesentliche Komponenten des Vergütungssystems für Partner und leitende Mitarbeiter. Die Vergütung der Geschäftsführer setzt sich aus einem geringen Fixbezug und einer variablen leistungsabhängigen Vergütung zusammen. Die Vergütung der Prokuristen erfolgt leistungsorientiert.

Unter Berücksichtigung des individuellen Leistungseinsatzes werden von der Geschäftsführung jährlich Prämien festgelegt. Die Gesellschafter des Unternehmens sind darüber hinaus nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages am Gewinn beteiligt.

Wien, im März 2014

Hammerschmied Hohenegger & Partner Wirtschaftsprüfungs Ges.m.b.H.  
HHP Wirtschaftsprüfung GmbH  
Mag. Hans Hammerschmied



Mag. Hans Hammerschmied